

# Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM inkl. Postgebühren. Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Teile oder deren Raum 5 RM. Alles weitere nach Abgabe ufm. laut ausliegenden Tarif. Anzeigenannahme bis spätestens 9 Uhr mittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen übernimmt keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachdruck ist bei Klage ob. Konkurs.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radoberg.  
Hauptverleger: Georg Kühle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla  
Postfachkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 128.

Nummer 8      Freitag, den 18. Januar 1935      34. Jahrgang

## Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 17. Januar 1935.

In Rüstigkeit und Frische können am Freitag der Rentner und frühere Kassier Karl Wenzel und Frau Wilhelmine geb. Beger, Bergstraße 4, das seltene Fest der Goldenen Hochzeit begehen. In der Hoffnung, daß dem Jubelpaar ein noch länger, von keiner Not getrübtter Lebensabend beschieden sein möge, übermitteln wir ihnen auch an dieser Stelle herzlichste Glückwünsche zu ihrem Ehrentage.

Eine unerwartete Freude wurde einer hiesigen jungen Mutter zuteil, die ihren Säugling am 12. d. Mts. in der hiesigen Mütterberatungsstelle vorstellte. Es war das 1000. Kind, welches seit dem Bestehen der Beratungsstelle betreut werden konnte. Der junge Erdenbürger, Sohn des Hefelehrers Jange, erhielt ein Geschenkparcassenbuch mit 10 RM. Einlage und einige Kleidungsstücke.

Mittwoch, den 23. Januar abends 8 Uhr, findet in Dresden im Jirkus Sarraffani der Generalappell der NSD des Kreises Dresden statt. Mitglieder haben gegen Vergütung ihrer Mitgliedskarte freien Eintritt. Wer an dieser gewaltigen Kundgebung teilnehmen will, melde sich noch heute beim Organisations-Abteilungsleiter Hg. Waz König.

Die Feiw. Feuerwehr Ottendorf-Okrilla-Süd hielt am 12. d. M. ihre Hauptversammlung ab. Aus dem Jahresbericht verdient besonders erwähnt zu werden, daß die Wehr im vergangenen Jahre bei 7 Bränden mit bestem Erfolge tätig sein konnte und daß jeder Wehrmann an 12 Übungen teilgenommen hat. Herr Bürgermeister Richter nahm Gelegenheit, der Wehr für die erneut mit der Tat bewiesene Opferwilligkeit den Dank der Gemeinde auszusprechen.

Mit feierhafter Spannung wurde auch in unserem Ort das Ergebnis der Saarabstimmung erwartet. In einigen Betrieben fanden sich die Gesellschaftermitglieder zum Gemeinschaftsbesuch zusammen. Die Spannung löste sich, als man das von allen erwartete Ergebnis hörte. Der ganze Ort war in kurzer Zeit in einer Weise mit Fahnen geschmückt, wie man es selten sah. Kein Wunder, daß der nur wenige Stunden vorher angelegte Fackelzug eine gewaltige Beteiligung aufwies. Viele Häuser waren festlich beleuchtet. Auf dem Bachberg loderte ein mächtiges, weit in die Umgebung sichtbares Feuer. Nach dem gemeinsam gefungenen Lied und einem Vaterlandslied der vereinigten Männerchor sprach der Ortsgruppenleiter. Er dankte den Brüdern und Schwestern von der Saar für ihre Treue und das gewaltige Bekenntnis zum Vaterland. Gleich diesen deutschen Brüdern und Schwestern sollen auch wir unserm Volk und Führer die Treue halten, durch nichts wankend werden und so nach jeder Seite davon Zeugnis ablegen, daß das deutsche Volk als ein großer geeinter Block in Vertrauen seinem Führer folgt. Seine Worte klangen aus in einem Sieg über das Saarvolk und an den Führer des geeinten deutschen Volkes. Mit dem Gesang der beiden Lieder der Deutschen wurde die eindrucksvolle Kundgebung, die einen gewaltigen Tag in der deutschen Geschichte zum Anlaß hatte, geschlossen.

Gewiß haben schon viele Ortseinwohner beim Besuch unseres Waldes sich gefreut, daß sie hin und wieder eine günstige Sitzgelegenheit vorgefunden haben. Die Zahl der Bänke ist im letzten Jahre ganz bedeutend vermehrt und die Sitzgelegenheit angenehmer gestaltet worden. Ob sich wohl auch alle gefragt haben, wer die Bänke gesetzt hat? Nun es ist unser Ortsverein gewesen, der dies in gemeinnütziger Weise schafft. Ihn durch Mitgliedschaft zu unterstützen ist jedem edlen Wollen, sei Pflicht aller Einwohner, die diese Tätigkeit schätzen und die gern dafür monatlich 30 Reichspfennige geben können und wollen.

### Die deutsche Schrift in den Schulen

Die Verordnung des Sächsischen Volksbildungsministeriums vom 18. Dezember wegen Anwendung der deutschen Schrift in den nicht fremdsprachlichen Arbeiten der sächsischen Schulen hat zu mißverständlichen Auffassungen Anlaß gegeben. Die Verordnung wird daher außer Kraft gesetzt.

### Aufhebung der vorübergehenden Sperre des Zugangs zur Apothekeraufbahn

(Ipr.) Der sächsische Minister des Innern gibt im Sächsischen Verwaltungsblatt bekannt, daß die Sperre des Zugangs zur Apothekeraufbahn mit Wirkung vom 1. April 1935 aufgehoben wird. Aber auch nach dem 1. April 1935 können nur so weit Pharmaziebewerber zur Praktikanten-tätigkeit in den Apotheken zugelassen werden, als Lehrapotheken bestimmt werden, bis es einen Praktikanten an-

nehmen dürfen. Im ganzen Reichsgebiet werden 350 Lehrapotheken entsprechend einem Satz von etwa 5 v. H. der vorhandenen Apotheken als Lehrapotheken zugelassen werden. Eine größere Anzahl von Lehrapotheken und dementsprechend von Praktikanten kann nicht zugelassen werden, weil dies das Höchstmaß des Nachwuchses ist, der bei dem künftig wieder in Aussicht stehenden sehr großen Angebot an approbierten Apothekern voraussichtlich darauf hoffen kann, in absehbarer Zeit in dem pharmazeutischen Beruf Erwerb und Unterkommen zu finden. Das Verzeichnis der als Lehrapotheken zugelassenen Apotheken wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Monats Februar veröffentlicht werden. Pharmaziebewerber haben sich wegen Aufnahme als Praktikant lediglich an die bekanntgegebenen Lehrapotheken zu wenden. Alle Gesuche bei Behörden um Zulassung zur Apothekeraufbahn oder um Auskunft über die voraussichtlich als Lehrstellen in Frage kommenden Apotheken sind zwecklos.

### Größere Bauvorhaben anmelden

(Ipr.) Der sächsische Minister des Innern hat die Baupolizeibehörden angewiesen, größere Bauvorhaben, sobald ihrer Ausführung baupolizeilich nichts mehr im Wege steht, unverzüglich unter Angabe des Gegenstandes und des Bauherrn der Sächsischen Landesbauaufsichtsstelle in B., Dresden-A. 1, Schloßstraße 1, mitzuteilen. Durch Erduntersuchung bei der Landesbauaufsichtsstelle soll es allen einschlägigen Gewerbetreibenden im Land ermöglicht werden, sich um Erteilung von Austrägen zu bewerben. Als größere Bauvorhaben sind insbesondere der Neubau oder Umbau von öffentlichen Gebäuden, Geschäftshäusern, Fabriken, die Erstellung ganzer Siedlungen und dergleichen anzusehen.

Bauhen. Heidentat eines 14-jährigen. Durch das Eis der Spree brachen zwei vierjährige Kinder der im Obdachloshaus wohnhaften Familie Schneider. Der vierzehnjährige alte Manfred Wende, der in der Nähe weilte, sprang sofort ins Wasser und zog die beiden Kinder heraus.

Meihen. Eine Ziegelei niedergebrannt. In etwa einer Stunde brannte die im Ortsteil Jhachen-dorf gelegene Abbelsche Ziegelei nieder; die ausgetrocknete Holzaustrüstung des Gebäudes schmolze die schnelle Umhüllung der Flammen und die Feuerwehren konnten sich nur auf die Sicherung der Nachbargebäude beschränken. Mannschaften der Landespolizeischule und des freiwilligen Arbeitsdienstes leisteten ebenfalls Hilfe. Die Entstehungsursache des Brandes ist noch nicht einwandfrei geklärt; es wird aber vermutet, daß sie in einem schadhaften Ringofen zu suchen ist.

Tosfen. Todesopfer der Straßenglätte. In Deutzenbora geriet der Kraftwagen des Milchhändlers Liebert aus Steinbach auf der durch den Schnee glatt gewordenen Straße ins Schleudern, stürzte in den Straßengraben und überflieg sich. Liebert geriet unter den Wagen und wurde erdrückt. Der Beifahrer Rudolf Menckner aus Dresden erlitt einen Bruch des Schlüsselbeins; ein dritter Anfaller blieb unverletzt.

Leipzig. Verbilligte Fahrten zur Leipziger Ausstellung. Die 60. Allgemeine Jubiläums-Ausstellung des Leipziger Geflügelzüchter-Bereins findet vom 1. bis 3. Februar auf dem Ausstellungsgelände statt. Um ihren Besuch zu fördern, gewährt die Hauptverwaltung der Reichsbahn folgende Vergünstigungen: Ausgabe von Sonntags-Rückfahrkarten auf allen Bahnhöfen im Umkreis von 75 Kilometer um Leipzig; bei größeren Entfernungen Sonntag-Rückfahrkarten von allen Bahnhöfen, bei denen solche Karten noch Leipzig ständig aufliegen. Die Karten gelten zur Hin- und Rückfahrt vom Freitag, 1. Februar, 0.00 Uhr, und zur Rückfahrt spätestens bis Montag, 4. Februar, 12 Uhr, zum Eintritt der Rückfahrt. Zur Rückfahrt sind die Karten nur gültig, wenn sie von der Ausstellungsleitung abgestempelt sind.

Rochlitz. Ein ganzes Haus unter Gas. In einem Hausgrundstück am Topfmarkt wurde starker Gasgeruch wahrgenommen und mehrere Bewohner wurden von einem Unwohlsein befallen, weshalb sie sich in ärztliche Behandlung begaben. Ein im Hinterhaus wohnhafter Fleischer, der sich wegen Unwohlseins ins Bett gelegt hatte, war einige Stunden später bereits bewußtlos und mußte dem Stadtkrankenhaus zugeführt werden; sein Befinden gibt zu Belorgnissen Anlaß. Das Hinterhaus wurde sofort von allen Bewohnern geräumt und polizeilich gesperrt.

Borna b. Leipzig. Tödtlich verunglückt. In der Reichenhainer Straße stieß die Ehefrau Elisabeth Brandt auf ihrem Fahrrad gegen einen Kraftwagen; sie starb wenige Stunden später.

Zwidau. Beim Freudenklang zerprungen. Beim Läuten anlässlich der Saarfier sprang vom Klöppel der großen Glocke der Katharinenkirche ein etwa ein halber Zentner schwerer Teil ab und fiel auf die Stufen des Treppenhauses des Turmes. Menschen sind nicht zu Schaden gekommen.

Sebnitz. Endlich unschädlich gemacht. In Kaiserswalde wurde der 47 Jahre alte Berufseinbrecher Josef Wünsche aus Niedereinsiedel bei einem Einbruch überfallen und der tschechischen Gendarmarie übergeben. Wünsche, der als einer der gefährlichsten Einbrecher des Grenzgebietes gilt, war im vorigen Sommer aus dem Zuchthaus Waldheim entlassen und nach Böhmen abgeschoben worden.

Rochlitz. Doch noch ein Todesopfer. Der Infolge des Gasrohrbruchs in einem Gebäude am Topfmarkt durch Gas vergiftete Fleischer ist im Krankenhaus gestorben.

Jizkau. Ein ganzes Haus in Explosionsgefahr. Vor etwa zwei Wochen hatte die Witwe Wolf in der Gubenstraße ihrer Vermieterin erklärt, daß sie auf unbestimmte Zeit verreisen wolle; seitdem hatte man nichts mehr von ihr gesehen und gehört. Man schöpfte Verdacht, drang nach Eindrücken einer Fensterseibe in die Küche ein und fand die Witwe auf dem Ofen stehend leblos vor. Fast zwei Wochen lang hatte der Gashahn offengestanden und das Gas strömte durch den Küchenofen, den Frau Wolf vorher geöffnet hatte. Das ganze Haus war also während dieser Zeit von der schwersten Explosionsgefahr bedroht.

## Sachsens Wirtschaft holt auf

Arbeitslage trotz winterlicher Zugänge behauptet

Trotz jahreszeitlich bedingter Zugänge an Arbeitslosen ist in Sachsen die Arbeitslage unverändert geblieben; die Zahl der Arbeitslosen betrug am 31. Dezember 1934 insgesamt 354 736, und zwar 283 251 Männer (oder 79,8 v. H.) und 71 485 Frauen (oder 20,2 v. H.).

Erfreulicherweise bleibt in diesem Jahr der Zugang an Arbeitslosen, der regelmäßig im Monat Dezember eintritt, stark hinter der Zunahme der Arbeitslosigkeit am Jahresende früherer Jahre zurück; die Zahl der Arbeitslosen stieg im Dezember 1932 um rund 50 000, im Dezember 1933 um rund 44 000 und im Dezember 1934 um rund 31 000; außerdem entfallen die Zugänge überwiegend auf die Außenberufe; dabei ist am stärksten außer der Land- und Forstwirtschaft, der Industrie der Steine und Erden das Baugewerbe einschließlich der Bauhilfsarbeiter beteiligt. Aus jahreszeitlichen Gründen sind Entlassungen von Arbeitskräften aus einigen bestimmten Berufsgruppen erfolgt.

Die Arbeitslage am Ende des Jahres 1934 läßt mit Deutlichkeit erkennen, daß allenthalben ein starker Antriebs zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit vorhanden ist. Die sächsische Wirtschaft hat sich in allen ihren Zweigen ständig organisch aufwärtsentwickelt. Es ist hervorzuheben, daß auch die Landwirtschaft bestrebt ist, ihre Arbeitskräfte den Winter über in den Beschäftigungsverhältnissen zu belassen. Der bisher erreichte große Erfolg der Arbeitsbeschaffung, sobald die ungünstige Jahreszeit überwunden ist, durch engste Zusammenarbeit aller beteiligten Kreise tatkräftig ausgebaut werden.

## Welche Waldwege dürfen begangen werden?

Zur Behebung von Zweifeln und zur Herbeiführung einheitlicher Handhabung der Verordnung des Sächsischen Gesamtministeriums über das Betreten von Waldungen vom 13. August 1934 wird im Sächsischen Verwaltungsblatt bekanntgegeben, daß unter den „zum allgemeinen Gebrauch bestimmten Wegen“, die auch in den nach der Verordnung angegebenen Sperrzeiten begangen werden dürfen, folgende Wege zu verstehen sind:

- Alle Straßen im Sinne von § 1 des Reichsgesetzes vom 26. März 1934 und alle öffentlichen Wege im Sinne von § 1 des sächsischen Gesetzes über die Wegebaupflicht vom 12. Januar 1870;
- die durch Wegemarken oder Wegeweiser für den allgemeinen Verkehr gekennzeichneten übrigen Wege;
- von den durch Wegemarken oder Wegeweiser nicht gekennzeichneten Wegen die Fahrwege (Forstwirtschaftswege) und die für den Fußgängerverkehr besonders ausgebauten Fußwege (Parkwege).

Dagegen gehören zu den zum allgemeinen Gebrauch bestimmten Wegen nicht:

- Schneisen und Wirtschaftsstreifen (Füßel); es sei denn, daß sie als Fahrwege oder als Fußwege besonders ausgebaut oder durch Wegemarken oder Wegeweiser für den allgemeinen Verkehr gekennzeichnet sind;
- alle unausgebauten Fußwege; es sei denn, daß sie durch Wegemarken oder Wegeweiser für den allgemeinen Verkehr gekennzeichnet sind, und die bloßen Pfade (Waldwechsel).

Das Betreten der unter b) und c) angeführten Wege ist jedoch auch in den Sperrzeiten nicht gestattet, soweit es der Berechtigten ausdrücklich eingeschränkt oder völlig untersagt ist.

Sperrzeiten sind vom 1. März bis 31. August die Stunden von 7 Uhr nachmittags bis 6 Uhr vormittags, vom 1. September bis 31. Oktober die Stunden von 6 Uhr nachmittags bis 7 Uhr vormittags und vom 1. November bis 28. (29.) Februar die Stunden von 4 Uhr nachmittags bis 7 Uhr vormittags.

Saarab-  
Deutsch-  
sächsisch  
gemein  
Städt  
mhauser  
Kontroll  
e 2,125  
Prozent  
Futter-  
Kloppreis  
in Tsch.  
R 9  
Welsch  
0; 100  
-60 kg  
7 154;  
27,50;  
Gebiete;  
ad hell  
Jücker  
Weir  
Kürzer  
11,98  
genlieh  
8; Rot  
12-166.  
Preis:  
1; a 38  
1; b 28  
Käbel:  
25-33,  
2 40  
30-33;  
42-48,  
en 251,  
der 1215,  
12.-  
eine 71,  
schlecht,  
akt am

